

Amtliche Bekanntmachungen

Elektro-Innung Neumünster
- Änderung der Gebührensatzung

Die Mitgliederversammlung der Elektro-Innung Neumünster hat in ihrer Sitzung am 20.11.2025 folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Prüfungsgebühren

Gesellenprüfung Teil 1 für Lehrlinge vor den Innungsausschüssen

Die Prüfungsgebühr beläuft sich auf **260,00 €**.

Die Innungen können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung und mit Zustimmung der Handwerkskammer die Prüfungsgebühr bis zu 450,00 € beschließen.

Die Elektro-Innung Neumünster gewährt ihren Mitgliedern aus Mitteln des Innungshaushalts einen **Zuschuss zur Prüfungsgebühr in Höhe von 120,00 €**.

Gesellenprüfung Teil II für Lehrlinge vor den Innungsausschüssen

Die Prüfungsgebühr beläuft sich auf **350,00 €**.

Die Innungen können durch Beschluss ihrer Mitgliederversammlung und mit Zustimmung der Handwerkskammer die Prüfungsgebühr bis zu 550,00 € beschließen.

Die Elektro-Innung Neumünster gewährt ihren Mitgliedern aus Mitteln des Innungshaushalts einen **Zuschuss zur Prüfungsgebühr in Höhe von 155,00 €**.

Die Prüfungsgebühren verstehen sich zzgl. anteiliger Material- und Raumkosten.

Die vorgenannten Änderungen / Erhöhungen treten zum 01.12.2025 in Kraft.

Neumünster, 20.11.2025

Stefan Schallert
Obermeister

Carsten Bruhn
Geschäftsführer